

An den
Oberbürgermeister
Stadt Landau in der Pfalz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Westbahnstraße 1
76829 Landau
fraktion@gruene-landau.de

16. Februar 2023

Antrag: Katzenschutzverordnung

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer kommunalen Katzenschutzverordnung zu beauftragen.

Begründung:

Probleme freilebender Katzen

Freilebende Katzen sind entlaufene, zurückgelassene oder ausgesetzte Hauskatzen und deren Nachkommen. Sie können ohne menschliche Unterstützung nicht überleben, da sie Haus- und keine Wildtiere sind. Sie sind nicht ausreichend an die klimatischen Verhältnisse in Deutschland angepasst. Das bedeutet, sie frieren, hungern, werden überfahren, angeschossen oder misshandelt. Jene Katzen finden nur selten adäquate Nahrung und haben keine Gesundheitsversorgung – dies führt zu erheblichen Schmerzen, Leid und Schäden durch Auszehrung, Krankheiten und damit zum früheren Tod. Ihre Lebenserwartung liegt zwischen einem und drei Jahren statt durchschnittliche 15-20 Jahren. Für andere Freigängerkatzen besteht eine Ansteckungsgefahr, da es z.B. gegen FiV und FIP keine Impfung gibt, beides endet tödlich. Zudem können sich freilebende Katzen ungeplant mit unkastrierten Hauskatzen oder untereinander vermehren, was Inzuchtgefahr, Missbildungen und Gendefekte bedeutet. Da freilebende Katzen auf das Nahrungsangebot in der Natur angewiesen sind und vermehrt in der Vogelwelt wildern, töten sie einheimische Singvögel, aber auch teilweise geschützte Wildvögel und Reptilien.

*Viele Unterstützer*innen*

In der Rheinpfalz vom 24.05.2022 wurde berichtet, dass Halter:innen und Tierschützer:innen in Gegenden mit bereits erlassenen Katzenschutzverordnungen das Konzept sehr befürworten. 2018 wurde bereits in Neustadt eine Katzenschutzverordnung erlassen. Der Kreis Germersheim und Südliche Weinstraße sind auf dem Weg dahin (vgl. Rheinpfalz 2022). Aktuell ziehen weitere Gemeinden in der Südpfalz wie Maikammer, Edenkoben und Herxheim nach (vgl. Rheinpfalz 2023). Auch das Landauer Tierheim „Tierschutz-Südpfalz e.V.“ befürwortet das Konzept der Katzenschutzverordnung, da dieses den Tierschützer:innen eine gewisse Rechtssicherheit in ihrem Handeln gibt.

Ziele der Katzenschutzverordnung

Übergeordnetes Ziel ist das Tierleid zu verringern. Die konsequente Durchführung des europaweiten Ansatzes Fangen-Kastrieren-Freisetzen führt zu gesünderen Populationen, die mittelfristig kleiner werden. Mit der Katzenschutzverordnung kann die Stadt eine Handhabe schaffen, die ehrenamtlichen Tierschützer:innen zu entlasten, indem sie die Katzenhalter:innen in die Pflicht nehmen. Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ermöglicht die schnelle Rückgabe der Tiere und somit eine verbesserte Möglichkeit zur Kostenerstattung.

Verwaltungsaufwand

Zusätzliche Personalkosten für die Verwaltung entstehen durch eine Katzenschutzverordnung nicht. Die Kontrollpflichten für Kommunen werden durch die Arbeit der Tierschutzvereine zum großen Teil übernommen, da Finder:innen in der Regel Tierschutzvereine ansprechen bzw. wie bisher an diese verwiesen werden können.

Inhalte der Katzenschutzverordnung

Nach §13b des Tierschutzgesetzes soll die Katzenschutzverordnung für alle freilaufenden Katzen folgendes beinhalten:

1. Kastrationspflicht/Fortpflanzungsunfähigkeit/Unfruchtbarmachung
2. Kennzeichnungspflicht
3. Registrierungspflicht

Reine Wohnungskatzen sind von dieser Haltung nicht betroffen. Zuchtkatzen können auf Antrag von der Pflicht befreit werden.



Lea Saßnowski



Lea Heidbreder

Kim Neumann